

BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

der Ortsbeiratswahl Heinzenberg

am 14. März 2021

- I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. März 2021 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Grävenwiesbach OT Heinzenberg ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten **347** 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler **217**
3. Zahl der gültigen Stimmen **1.026** 4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln **3**

- II. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, im Falle der Mehrheitswahl die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	99	0
2.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	146	1
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	0	0
7.	Freie Wählergemeinschaft Grävenwiesbach	FWG	440	2
8.	Unabhängige Bürger	UB	341	2

- III. Bei der mit Personenwahl verbundenen Verhältniswahl verteilen sich die abgegebenen gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber wie folgt:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE

Lfd. Nr.	Familiename und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
201	Frau Reinheimer-Thiele, Inge	85

Freie Wählergemeinschaft Grävenwiesbach FWG

Lfd. Nr.	Familiename und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
701	Herr Hellmann, Hans-Jürgen	147
702	Herr Moses, Rudolf	103

Unabhängige Bürger UB

Lfd. Nr.	Familiename und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Stimmen
801	Frau Galli, Annerose	98
802	Herr Ott, Frank	83

- IV. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familiename und Rufname („Frau“ oder „Herr“)	Partei oder Wählergruppe
201	Frau Reinheimer-Thiele, Inge	GRÜNE
701	Herr Hellmann, Hans-Jürgen	FWG
702	Herr Moses, Rudolf	FWG
801	Frau Galli, Annerose	UB
802	Herr Ott, Frank	UB

- V. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede zur Ortsbeiratswahl wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

Julia Glaser, Bahnhofsweg 2a, 61279 Grävenwiesbach

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Grävenwiesbach, den 19.03.2021



Julia Glaser
Gemeindewahlleiterin